

Beschlussvorlage

104/2019

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
26.06.2019	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Zustimmung zur Übertragung von Geschäftsbereichen auf die ehrenamtliche Kreisbeigeordnete / den ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten

Beschlussvorschlag:

Der/dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten wird, ohne Änderung des Geschäftsverteilungsplans, der Geschäftsbereich III übertragen.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 19.06.2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Übertragung der Geschäftsbereiche endet mit Ablauf der Amtszeit der Kreisbeigeordneten (vgl. § 44 Abs. 4 Satz 3 LKO).

Nach § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung werden für die Verwaltung des Kreises fünf Geschäftsbereiche gebildet.

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 4 LKO bedarf die Bildung, Übertragung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbereiche der Zustimmung des Kreistages.

Der bisherigen Geschäftsverteilung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09.07.2014 zugestimmt. Mit dieser Zustimmung wurde dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten folgender Geschäftsbereich übertragen:

Geschäftsbereich III:

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete / Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter

- Abteilung 6 – Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Landwirtschaft

Der Geschäftsbereich III soll der/dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten, ohne Änderung des Geschäftsverteilungsplans, wieder übertragen werden.

Bankverbindungen: